

1.1-1288 Bildung – von der Kita bis zum Beruf

Antragsteller*in: LaVo GJ SH

Beschlussdatum: 30.09.2026

Text

Nach Zeile 1288 einfügen:

- Wer junge Menschen aus dem Ausland für eine Ausbildung in Schleswig-Holstein gewinnt, trägt Verantwortung für faire und gesetzeskonforme Bedingungen. Ausbeutung durch dubiose Vermittlungsagenturen, gefälschte Sprachzertifikate, unzumutbare Unterbringung oder die Abwälzung von Vermittlungskosten auf Auszubildende dulden wir nicht. Alle Kosten für Vermittlung, Sprach- und Integrationskurse sowie eine Unterbringung in Einzelzimmern müssen vollständig vom Arbeitgeber getragen werden – Kautionsleistungen seitens der Auszubildenden werden verboten. Unbezahlte Praktika ohne pädagogische Begleitung durch anerkannte Bildungsträger, die lediglich Arbeitsspitzen in einzelnen Branchen abfedern, lehnen wir ebenso ab. Vermittlungsagenturen werden staatlich zertifiziert und engmaschig kontrolliert; eine direkte Beteiligung von Arbeitgeberverbänden an kommerziellen Vermittlungen aus Drittstaaten wird unterbunden. Alle Ausbildungsverträge einschließlich etwaiger Nebenabreden werden von den zuständigen Stellen verbindlich auf Konformität mit BBiG, PflBG und geltenden Tarifverträgen geprüft. Sprachkurse während der Arbeitszeit werden kostenfrei gestellt und Zertifikate systematisch verifiziert. Gewerkschaften erhalten einen gesetzlich geregelten Zugang zu Berufsschulen, um Auszubildende über ihre Rechte aufzuklären. Arbeitgeber, die gegen diese Pflichten verstoßen, werden wirksam sanktioniert.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel)